

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B14 / 0028 des StuV am 06.02.2014

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Hier: Scoping-Tabelle, Stand: 13.06.2012

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle

6. Änderung des FNP 2020 Norderstedt „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Stand: 13.06.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
Mensch – Lärm	<u>Lärmminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärmminderungsplanung</u>	2005	Zur FNP-Änderung keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Durch ein schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen B-Planes für die Wohngebiete ist zu ermitteln, welche aktiven und passiven Maßnahmen in Form von Festsetzungsvorschlägen zur Minderung des Verkehrslärms und damit zur Schaffung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen gemäß DIN 18005 erreicht werden können.	15/ 28.02.12, 07.06.12
Mensch – Erholung	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6011/ 23.02.12, 11.05.12
Tiere	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u>	2000 2002 2007	Für die Wegeverbindung westlich entlang der AKN-Trasse und die Wohnbauflächen W1 und W1a werden in den nachfolgenden Verfahren zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG faunistische Potenzialabschätzungen notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten und zum anderen	6011/ 23.02.12, 11.05.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
			alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).	
Pflanzen	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nordstedt einschl. Umweltbericht</u>	2007	<p>Im Rahmen der nachfolgenden konkreten Umsetzung der Wegeverbindung entlang der AKN-Trasse sind im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens die Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes und die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Dazu wird die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich. Unter Beachtung der Vorbelastungen (Trampelpfad) ist dabei eine pflanzenverträgliche Wegeführung zu ermitteln. Ggf. extern erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind auf die vom Eingriff betroffenen Funktionen und Werte abzustellen.</p> <p>Für die Wohnbauflächen W1 und W1a wird die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlich. Dazu wird die Erstellung einer grünordnungsplanerischen Bestandsaufnahme mit Erfassung des Baumbestandes erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfanges sind Vorbelastungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen.</p>	6011/ 23.02.12, 11.05.12
Boden	<u>Bodenfunktion:</u> <u>Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u> <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Nordstedt einschl. Umweltbericht</u> <u>Altlastenkataster</u> Detailuntersuchungen zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung für die Altablagerungen 4-2 und 4-8 [Slomka	1976/2005 2007 2002/2005 1992	s. unter Schutzgut Pflanzen <u>Altlasten</u> Im Zuge der F-Planung sind aus altlastentechnischer Sicht keine weiteren Untersuchungen erforderlich.	6011/ 23.02.12, 11.05.12 6013 Altlasten/ 13.06.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	& Harder] Gefährdungsabschätzung der Altablagerungen 4-1, 4-3/4, 4-5/6 in Norderstedt [BRUG]	1993		
Wasser	<u>Stichtagsmessungen</u> Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. <u>Grundwassergleichenpläne</u>) <u>Grundwasserstand und Flurabstand 1. Grundwasserleiter</u> im Stadtgebiet Norderstedt auf Grundlage der Messkampagne September 2010 [FUGRO HGN, Neumünster] <u>Stichtagsmessungen</u> an Grund- und Oberflächenwassermessstellen im Stadtgebiet Norderstedt [Geoconsult, Hamburg]	1992/93/95/ 98/99/00/03/ 04/05/07 2010 2011	s. unter Schutzgut Boden/Altlasten	6013 Altlasten/ 13.06.12
Luft	<u>Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten</u> durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbütteleer Straße und Ulzburger Straße) <u>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte</u> Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg]	2005 2007	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	15/ 28.02.12, 07.06.12
Klima – Stadtklima	<u>Stadtklimaanalyse Norderstedt</u> (Gesamtes Stadtgebiet, 15monatiges Bodenmessprogramm mit 4 Wind- und 12 Temperaturmessstellen, ergänzt	1993	Keine weiteren Untersuchungen erforderlich	6013 UP/ 22.02.12, 04.06.12

Schutzgut	Vorhandene Untersuchungen	Datum	Geforderte zusätzliche Untersuchungen	FD/TÖB - Datum
	durch Temperaturmessfahrten und Rauchschwadenexperimente) [Büro Bangert und Heider, Paderborn]			
Klima – Klimaschutz	<p><u>Beschluss über die Klimaschutzziele der Stadt Norderstedt</u> Die Stadt Norderstedt hat sich verpflichtet, die CO₂-Emissionen für das Stadtgebiet um 20 % bis 2005 (Basis 1990) und um 50 % bis 2010 zu senken (Beschluss der Stadtvertretung vom 7.11.1995)</p> <p><u>CO₂-Bilanz 2005</u> Für die städtischen Liegenschaften wurden die Ziele für 2005 erreicht (-26,3 % CO₂-Emissionen gegenüber 1990), für das gesamte Stadtgebiet jedoch nicht (- 11,2 % CO₂-Emissionen)</p>	<p>1995</p> <p>2005</p>	<p>Zur FNP-Änderung keine weiteren Untersuchungen erforderlich Für die drei geplanten Wohnbauflächen sollte ein Energieversorgungskonzept erstellt werden, welches unter Berücksichtigung eines die gesetzlichen Anforderungen überschreitenden Wärmeschutzstandards (derzeit noch) EnEV 2012 bzw. Passivhausstandard die Deckung des verbleibenden Wärmebedarfs für Warmwasser, Heizung und ggf. Prozesswärme durch Erneuerbare Energien bzw. Fernwärme im Hinblick auf ihre ökologischen Auswirkungen und die Wirtschaftlichkeit vergleicht. Daneben ist auch eine dezentrale Versorgungsvariante (solare) Nahwärme, BHKW, zu prüfen und den anderen Varianten gegenüber zu stellen.</p> <p>Eine Verschattungsanalyse sollte die Möglichkeiten der solaren Optimierung der Wohnbebauung (passive und aktive Solarenergienutzung) klären.</p>	<p>15/ 28.02.12, 07.06.12</p>
Landschaft	<u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht	2007	s. unter Schutzgut Pflanzen	6011/ 23.02.12, 11.05.12
Kulturgüter und sonstige Sachgüter				
Wechselwirkungen	s. jeweils unter den Schutzgütern	s. jeweils unter den Schutzgütern		